



Was ist bei einer Befahrung der Wiesent mit unseren Kajaks zu beachten

Zeitraum 01. Oktober bis 30. April jeden Jahres:

- a) Befahrung nur von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- b) Unbedingt Mitgliedsausweis mitführen.
- c) Das Boot ist mit einem Emblem mit Vereinsnamen zu kennzeichnen

Zeitraum 01. Mai bis 30. September jeden Jahres:

- a) Befahrung Bereich Brücke Plankenfels / Eichenmühle Fl.-Km 52,00 bis Wehr Sachsenmühle FL.-Km 31,8 nur von 9.00 bis 17.00 Uhr.
- b) Befahrung Bereich Wehr Sachsenmühle bis Einmündung Leinleiterbach Fl.-Km 18,3 nur von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- c) Kein Mitgliedsausweis bzw. Emblem am Boot erforderlich.

Generelle Punkte:

- a) Die Regelung ist gültig von der Brücke Plankenfels / Eichenmühle Fl.-Km 52,0 bis zur Einmündung des Leinleiterbaches bei Fl.-Km 18,3 (= gesamt 33,7 km).
Ab Einmündung Leinleiterbach gibt es keine Einschränkungen mehr.
- b) Befahrung gegen Fließrichtung ist wie bisher verboten.
- c) Uns NaturFreunden ist eine Befahrung der Wehre Sachsenmühle, Muggendorf und Streitberg (an noch zu kennzeichnenden Stellen) erlaubt.
Werden Wehre nicht befahren, muß das Ein- und Aussetzen von Booten sowie das Umtragen an den dafür vorgesehenen und im Gelände mit einem Schild markierten Stellen erfolgen.
- d) Floße und Schlauchboote sowie das zusammenkoppeln mehrerer Boote sind verboten. Boote dürfen nicht länger als 6 m sein und max. 4 Plätze haben.
- e) Die Befahrung der Wiesent von der Quelle bis zur Straßenbrücke Plankenfels / Eichenmühle Fl.-Km 52,00 ist ganzjährig verboten.
- f) Die Befahrung aller Wiesentnebenflüsse ist ebenfalls ganzjährig verboten.
- g) Bootsveranstaltungen mit mehr als 10 Booten sind verboten.
(Ergänzung Text Verordnung: Als organisierte Bootsfahrt gilt jede Veranstaltung, zu der sich die Teilnehmer vorher auf eine gemeinsame Fahrt verabredet haben.)
Ausnahmen hiervon für unsere Vereinsfahrten müssen wir schriftlich bei der Regierung von Oberfranken beantragen.

Sonstiges:

Die uns gestatteten Befreiungen können jederzeit widerrufen werden.
Eine strikte Beachtung aller Verbote ist deshalb unbedingt erforderlich.
Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis € 5.000,00 belegt werden.
Nicht jeder Anlieger ist über unsere Befreiungen informiert. Es kann also beim Paddeln auch zu Anfeindungen kommen. Hier müssen wir dann ruhig und sachlich auf unsere Rechte hinweisen und Aufklärungsarbeit betreiben.